

# Das *Deutsche Ärzteblatt* im Dienste der Mobilfunkindustrie

## Eine Dokumentation

Franz Adlkofer

*Pandora - Stiftung für unabhängige Forschung*

### Zusammenfassung

Bei der Durchsicht aller Ausgaben des *Deutschen Ärzteblatts* (DÄ) zurück bis zum Jahr 2000 findet man zahlreiche Beiträge, die sich mit der Frage befassen, ob die Mobilfunkstrahlung ein gesundheitliches Risiko für die Menschen darstellt. Der deutschen Ärzteschaft wurde damit zumindest bis 2011 der Eindruck vermittelt, dass der Stand der Forschung entschieden gegen ein solches Risiko spreche, wenn auch letzte Zweifel nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnten. Diese Vorstellung stimmt überein mit den Verlautbarungen des Informationszentrums für Mobilfunk (IZMF), das 2001 von den Mobilfunknetz-Betreibern als gemeinsames PR-Organ der Mobilfunkindustrie gegründet wurde. Wie zahlreiche Beiträge im DÄ zeigen, bestand zwischen dem IZMF und dem DÄ über viele Jahre hinweg eine intensive Zusammenarbeit. Der Einfluss des IZMF auf das DÄ scheint etwas nachgelassen zu haben, nachdem 2011 die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO die Hochfrequenzstrahlung als „möglicherweise krebsverursachend“ eingestuft hat. Anstelle der bloßen Verharmlosung der Mobilfunkstrahlung trat nun ein vorsichtiges Taktieren. Diese Phase ist offensichtlich bis heute nicht abgeschlossen. Eine Abwägung möglicher Risiken der Mobilfunkstrahlung nach wissenschaftlichen Kriterien, wie sie die deutsche Ärzteschaft dringend benötigte, hat im DÄ jedenfalls bis heute nicht stattgefunden. Die Berichterstattung beschränkt sich bis heute auf die Zusammenfassung von neueren Forschungsergebnissen, die mehr oder weniger sachlich - meistens verharmlosend - kommentiert werden, wie dies auch in den sonstigen Medien geschieht.

Im Januar 2008 wollten wir, die Professoren Hugo Rüdiger und Michael Kundi von der Medizinischen Universität Wien (MUW) und ich, in einer Übersichtsarbeit mit dem Titel *Mobilfunk - eine Technik ohne Risiko für die Gesundheit der Menschen?* die deutsche Ärzteschaft über den Stand der internationalen Forschung informieren. Auch über den unerwarteten Ausgang der von der EU geförderten REFLEX-Studie, deren Ergebnisse auf ein genotoxisches Potenzial der Mobilfunkstrahlung hinwiesen, wollten wir berichten. Uns war zwar nicht entgangen, dass unsere Darstellung des Standes der Forschung mit der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung, wie sie im DÄ vertreten wurde, schwerlich in Einklang zu bringen war. Trotzdem waren wir überrascht, als die Publikation unserer Arbeit abgelehnt wurde, zumal uns die Begründung substanzlos erschien. Wir konnten damals allerdings nicht ahnen, wie die Ablehnung zustande gekommen war. Um seiner Linie treu zu bleiben, benötigte das DÄ vier Gutachten, von denen eines positiv und drei negativ ausgefallen waren. Rückblickend kann es kaum einen Zweifel daran geben, dass die drei negativen Gutachten - wie Diktion und Argumente verraten - von den „Experten“ des IZMF stammten. Dass das IZMF als PR-Organ der Mobilfunkindustrie einen Auftrag zu erfüllen hat, der mit dem des DÄ so gut wie nichts gemein hat, dessen scheinen sich die DÄ-Verantwortlichen damals nicht bewusst gewesen zu sein.

Die Zusammenarbeit zwischen dem IZMF und dem DÄ beschränkte sich keineswegs auf den vorliegenden Fall. Das IZMF dürfte zumindest bis 2011 der Hauptlieferant von Informationen in Sachen Mobilfunk gewesen sein, die dann im DÄ an die deutsche Ärzteschaft weitergegeben wurden. Wie andere Presseorgane mit guten Beziehungen zur Mobilfunkindustrie schloss sich das DÄ 2008 der Verleumdungskampagne des Alexander Lerchl, Professor an der privaten Jacobs University in Bremen und Nummer 1-Experte des IZMF, gegen die Ergebnisse der REFLEX-Studie an. Dies geschah ohne jegliche Prüfung des tatsächlichen Sachverhalts, obwohl es für das DÄ ein Leichtes gewesen wäre, im Gespräch mit den Autoren des abgelehnten Beitrags die erforderlichen Informationen auf direktem Weg einzuholen. So kam es, dass schon wenige Wochen nach der Ablehnung unseres Manuskripts im DÄ ein erster Artikel mit dem Titel *Studien über Handystrahlung gefälscht?* erschien. Darin wurde wiederholt, was die Medizinische Universität Wien (MUW) der Presse kurz zuvor mitgeteilt hatte. Der Rektor, Professor Wolfgang Schütz, hatte sich Lerchls Kampagne angeschlossen, um die im Rahmen der REFLEX-Studie an seiner Universität erhaltenen Ergebnisse - wer zweifelt daran - im Auftrag der Mobilfunkindustrie aus dem Verkehr zu ziehen. In einem zweiten Bericht im DÄ wenig später wurde unter dem Titel *Forschungsbetrug: Daten zu Handystrahlung gefälscht* aus dem Fälschungsverdacht eine Fälschungs-Behauptung. Wenn das DÄ mit der Ablehnung unserer Publikation lediglich die Vermittlung von Wissen an die deutsche Ärzteschaft verhinderte, jetzt machte es sich auch mitschuldig an der Vernichtung von Wissen.

Diesen grandiosen PR-Erfolg der Mobilfunkindustrie, der es gelungen war, mit Hilfe des IZMF das DÄ zu veranlassen, der deutschen Ärzteschaft ihre Botschaft von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung kundzutun, kann man nur mit Ver- oder Bewunderung zur Kenntnis nehmen. Doch Lügen haben bekanntlich kurze Beine. Anfang 2015, sieben Jahre nach Beginn seiner Verleumdungskampagne, wurde Alexander Lerchl vom Landgericht Hamburg rechtskräftig verurteilt, es bei Strafandrohung zu unterlassen, seine Fälschungsbehauptung weiter zu verbreiten oder verbreiten zu lassen. Für die MUW war dies der Anlass für die Entfernung der Pressemitteilungen des ehemaligen Rektors Wolfgang Schütz aus ihrem Archiv. Meine Aufforderung an das DÄ, die deutsche Ärzteschaft über diesen Ausgang des angeblichen Fälschungsskandals, zu dessen Verbreitung es maßgeblich beigetragen hatte, ebenfalls zu informieren, wurde ignoriert. Eine Anwaltskanzlei musste eingeschaltet werden, die inzwischen durchsetzte, dass die beiden diskriminierenden Beiträge aus dem Archiv des DÄ entfernt wurden. Ob das DÄ je bereit sein wird, den Schaden, den es angerichtet hat, so weit wie möglich wieder gut zu machen, bleibt abzuwarten. Doch gegenwärtig besteht wenig Hoffnung.

## Einleitung

Das *Deutsche Ärzteblatt* (DÄ), das wöchentlich erscheint, ist nach eigenem Bekunden mit einer Auflage von mehr als 350.000 Exemplaren die mit Abstand größte medizinische Zeitschrift in Deutschland und wird von mehr als 70 Prozent der niedergelassenen Allgemeinärzte, Internisten und Praktiker gelesen. Bei den Klinikärzten soll der Prozentsatz der Leser noch etwas höher sein. Nicht ohne Stolz wird vermerkt, dass das DÄ „zunehmend auch von der meinungsführenden

Publikumspresse als wichtige Quelle wahrgenommen“ wird. Bei so viel Bedeutung sollte man annehmen, dass das DÄ bestrebt ist, seine Leser über alles, was ihren Berufsstand angeht, wahrheitsgemäß, unvoreingenommen und umfassend zu informieren. Zu den Themen, denen wegen der allgemeinen Betroffenheit besonderes Interesse zukommt, gehört zweifellos die Frage, ob elektromagnetische Felder (EMF) ein Risiko für die Gesundheit der Menschen darstellen. Die Bundesregierung stellte 2011 in ihrem vierten Bericht, in dem u. a. „auf Forschungsergebnisse in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen der Mobilfunktechnologie“ eingegangen wird, fest, dass Allgemeinmediziner für viele Personen, die über gesundheitliche Probleme wegen EMF klagten, die erste Anlaufstelle seien. Sie seien damit die Personen, die eine Zuschreibung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf EMF verstärken oder abschwächen könnten. Somit käme ihnen eine Schlüsselrolle in der Kommunikation über die Risiken von EMF zu. Im Hinblick auf diese Ausführungen muss die Frage erlaubt sein, auf welche Weise das DÄ zur Information der deutschen Ärzteschaft in Sachen EMF - vor allem in Form der Mobilfunkstrahlung - bis jetzt beigetragen hat.

## **I\_ Die Berichterstattung im DÄ zum Thema Mobilfunkstrahlung entspricht nicht dem Stand der internationalen Forschung, sondern den Wünschen von Politik und Industrie**

Bei der Durchsicht aller DÄ-Ausgaben zurück bis zum Jahr 2000 finden sich zahlreiche Beiträge, die sich mit der Frage befassen, ob die Mobilfunkstrahlung ein gesundheitliches Risiko für die Menschen darstellt. Der Deutschen Ärzteschaft wird vom DÄ zumindest bis 2011 der Eindruck vermittelt, dass der Stand der Forschung eindeutig gegen ein solches Risiko spräche, wenn auch letzte Zweifel an einer schädlichen Wirkung nicht gänzlich ausgeschlossen werden könnten. Beispielhaft steht dafür der DÄ-Beitrag vom 17. Juni 2008 *Studien: Keine Hinweise auf Gesundheitsrisiko durch Handystrahlung*<sup>1</sup>. Darin wird festgestellt, dass die Handynutzung laut Studien des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) - gemeint ist das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm (DMF) - kein erhöhtes Krebsrisiko oder andere erkennbare Gesundheitsgefahren zur Folge hat. Der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel wird zitiert, der erklärt hatte, dass die geltenden Grenzwerte die Bevölkerung vor den Risiken der Mobilfunkstrahlung ausreichend schützten. Dieser völlig unbewiesenen Vorstellung wird allerdings in einigen wenigen Leserschriften widersprochen.

Zur Verharmlosung der Mobilfunkstrahlung im DÄ trugen insbesondere die wiederholten Hinweise auf den negativen Ausgang epidemiologischer Studien bei, denen beim Nachweis eines gesundheitlichen Risikos zweifellos die größte Bedeutung zukommt. Überschriften wie *Studie: Handystrahlung erhöht nicht das Risiko für Hirntumoren* (DÄ 2006), *Handy-Strahlung: Kein Beweis für ein erhöhtes Krebsrisiko* (DÄ 2007), *Handy und Gehirntumor: Einzelne Ergebnisse werden aus dem Zusammenhang gerissen* (DÄ 2007), *Studie: Noch immer keine Hirntumoren durch Handys* (DÄ 2009), *Viel Aufwand für - letztlich - wenig Ertrag* (DÄ 2010) und, noch kritischer, *Handy und Hirntumoren reloaded* (DÄ 2010) sind der Beleg dafür. Von den Studien, die bereits damals auf ein erhöhtes Hirntumorrisiko nach Langzeitnutzung von Mobiltelefonen hinwiesen, wurde keine einzige erwähnt (s. Anhang). Was liegt näher als die Annahme, dass die Blindheit des DÄ den längst vermuteten

---

<sup>1</sup> <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/32742/Studien-Keine-Hinweise-auf-Gesundheitsrisiko-durch-Handy-Strahlung>

gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkstrahlung gegenüber eine direkte Folge der engen Zusammenarbeit mit dem Informationszentrums für Mobilfunk (IZMF) war.

Das IZMF war 2001 von den Mobilfunknetzbetreibern als gemeinsames PR-Organ der Mobilfunkindustrie gegründet worden. Eine seiner wichtigsten Zielgruppen war von Anfang an die deutsche Ärzteschaft. Um auf sie Zugriff zu erlangen, nahm es offensichtlich schon kurz nach seiner Gründung Verbindung mit dem DÄ auf. Bereits 2003 wies das DÄ die deutschen Ärzte darauf hin, dass das IZMF über wichtige Aspekte des Mobilfunks wie Gesundheit & Umwelt, mobiles Leben, Politik, Wirtschaft, Technik und Recht informiert (Dtsch Arztebl 2003; 100(45):[27]). Nicht genug damit, 2006 empfahl das DÄ den deutschen Ärzten die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen des IZMF, bei denen „Experten“ über den aktuellen Stand der Forschung berichteten, was die Landesärztekammern mit zwei Punkten auf das Fortbildungszertifikat honorierten (Dtsch Arztebl 2006; 103(24): A-1640/B-1402/C-1354). Und 2009 legte es der Ärzteschaft die kostenlose Anforderung des vom IZMF mit herausgegebenen Ärztehandbuchs *Informationen zu Mobilfunk und Gesundheit* nahe, das einen Überblick über die für Ärzte relevanten Forschungsergebnisse ermöglichte (Dtsch Arztebl 2009; 106(44):A-2197). Auf die Leseranfrage, wo denn die Vorstellung von Korrektiven, die den Stand der unabhängigen internationalen Forschung zugänglich machten, bliebe, ging das DÄ gar nicht erst ein (Dtsch Arztebl 2010; 107(4):A-143/B-126/C-126). Ebenfalls ohne Resonanz blieb in einem weiteren Leserbrief der Hinweis, dass bei den Fortbildungsveranstaltungen des IZMF die Ärzte entgegen dem Stand des Wissens über die Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung für Mensch und Natur „informiert“ würden (Dtsch Arztebl 2008; 105(36):A-1845/B-1590/C-1556).

Ende 2015 hat das IZMF entsprechend einer Mitteilung der Mobilfunkindustrie seinen Betrieb eingestellt. Es wird offensichtlich nicht mehr benötigt, zumal sein Ruf durch etliche Skandale seines Vorzeigexperten Professor Lerchl, Professor an der privaten Jacobs University in Bremen und von 2009 bis 2012 in der Strahlenschutzkommission (SSK) Deutschlands zuständig für den Schutz der Bevölkerung vor den Wirkungen der nicht-ionisierenden Strahlung, erheblich gelitten hatte. Die Mobilfunkindustrie hat inzwischen offensichtlich die Erfahrung gemacht, dass ihre Interessen in Zukunft besser von staatlichen Institutionen wie dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und der Strahlenschutzkommission (SSK) sowie Teilen der Presse, darunter auch das DÄ, vertreten werden. BfS und SSK sind laut Drucksache 17/4408 des Deutschen Bundestags beide der Meinung, dass ein beträchtlicher Teil der Ärzteschaft im Vergleich zu der aktuellen wissenschaftlichen Risikobewertung eine zu hohe Risikowahrnehmung bezüglich EMF hat<sup>2</sup>. Das DÄ scheint es über Jahre hinweg als seine Aufgabe verstanden zu haben, die deutsche Ärzteschaft von der vermeintlich unbegründeten Überbewertung der Risiken der Mobilfunkstrahlung abzubringen.

Erst die Einstufung der Hochfrequenzstrahlung als „möglicherweise krebserzeugend“ durch die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO, die 2011 längst überfällig war, scheint für das DÄ Anlass für ein vorsichtiges Umdenken gewesen zu sein. In zwei fast gleichlautenden Artikeln wurde auf die IARC-Entscheidung hingewiesen. Davon, dass auch die Ergebnisse von Studien

---

<sup>2</sup> [http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/151015\\_mf-forschung-im-wuergegriff.pdf](http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/151015_mf-forschung-im-wuergegriff.pdf)

an isolierten menschlichen Zellen und an Tieren zu Gunsten der Kausalität dieses epidemiologisch festgestellten Zusammenhangs sprechen, wollte das DÄ allerdings nichts wissen (s. Anhang). In dem Artikel *Randnotiz: Medien können krank machen*, verfasst von Vera Zylka-Menhorn im Juli 2013, wird sogar der Versuch unternommen, elektrosensible Menschen als Fälle für die Psychiatrie darzustellen. Dazu werden die Ergebnisse einer an der Universität Mainz durchgeführten Studie benutzt, mit denen der Eindruck vermittelt wird, dass angebliche gesundheitliche Störungen, die von den Patienten auf die Mobilfunkstrahlung zurückgeführt werden, nicht durch die Strahlung selbst verursacht werden, sondern der Angst vor der Strahlung geschuldet sind. Dass diese Studie auf Pseudoforschung zu Gunsten der Mobilfunkindustrie beruht und mit Wissenschaft nichts gemein hat, wird - sei es mit Absicht oder aus Unvermögen - verschwiegen<sup>3</sup>.

In einem der letzten DÄ-Beiträge zum Thema Mobilfunk wird im Jahre 2014 über die Ergebnisse einer gerade abgeschlossenen epidemiologischen Studie aus Frankreich mit dem Titel *Häufige Handy-Nutzung: Risiko von Hirntumoren möglicherweise erhöht* berichtet. Davon, dass solche Befunde keineswegs neu sind, hat das DÄ – wie es aussieht – bis heute nichts erfahren. Professor Lennart Hardells Arbeitsgruppe in Schweden hat in einer Reihe von Untersuchungen schon vor Jahren gezeigt, dass das Hirntumorrisiko von der Dauer und der Intensität der Handynutzung abhängig ist<sup>4</sup>. Auch von Alexander Lerchls jüngsten Ergebnissen eines Tierversuchs, die belegen, dass die Mobilfunkstrahlung das Krebswachstum unterhalb des geltenden Grenzwertes verstärkt, und damit der von ihm so vehement propagierten Harmlosigkeit entschieden widersprechen, scheint das DÄ immer noch nichts zu wissen, obwohl sie weltweites Aufsehen erregt haben. Deshalb erscheint es fast erstaunlich, dass tatsächlich über das im Mai 2016 erst in Teilen publizierte Forschungsvorhaben des *US National Toxicology Program* berichtet wird. In diesem mit 25 Millionen US Dollar teuersten und wohl auch wissenschaftlich überzeugendsten Tierexperiment zum Thema Mobilfunkstrahlung wird das krebserzeugende Potenzial der Mobilfunkstrahlung eindeutig bestätigt. Während die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens im DÄ-Bericht noch durchaus korrekt dargestellt werden, liest sich der Kommentar dazu, als ob er von Vodafone oder der Telekom - das IZMF gibt es nicht mehr - diktiert worden sei (<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/67898>).

Aus der insgesamt verworrenen Berichterstattung im DÄ über mögliche gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung ergibt sich, dass sich das Informationsorgan der deutschen Ärzteschaft bis heute nicht zu einer eigenen, wissenschaftlich fundierten Bewertung durchgerungen hat. Eine wissenschaftlich fundierte Darstellung der Zusammenhänge wäre jedoch für die deutsche Ärzteschaft von größtem Interesse, damit sie ihre verunsicherten Patienten in Zukunft auf der Grundlage des tatsächlichen Standes der Forschung, der von Politik und Industrie bedauerlicherweise falsch dargestellt wird, der Bedeutung des Themas gemäß beraten können.

---

<sup>3</sup> <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=140804>

<sup>4</sup> [http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/pandora-\\_doku-\\_hardell-vortrag-2014.pdf](http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/pandora-_doku-_hardell-vortrag-2014.pdf)

## II\_ Ablehnung der Publikation einer Übersichtsarbeit zum Thema Mobilfunk durch das DÄ

Am 4. Januar 2008 reichte ich beim DÄ das Manuskript einer Übersichtsarbeit mit dem Titel *Mobilfunk - eine Technik ohne Risiko für die Gesundheit der Menschen?* zur Publikation ein (siehe: [http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/adlkofer-kundi-ruediger\\_technik-ohne-risiko.pdf](http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/adlkofer-kundi-ruediger_technik-ohne-risiko.pdf)).

Verfasser waren zusammen mit mir die Professoren Hugo Rüdiger und Michael Kundi von der Medizinischen Universität Wien (MUW). Unsere Absicht war, die deutsche Ärzteschaft über den Stand der internationalen Mobilfunkforschung zu informieren. Darüber hinaus wollten wir über den unerwarteten Ausgang der REFLEX-Studie berichten, deren Ergebnisse auf ein gentoxisches Potenzial der Mobilfunkstrahlung hinwiesen. Das REFLEX-Projekt war von 2000 bis 2004 unter meiner Leitung von 12 Arbeitsgruppen aus 7 europäischen Ländern im Rahmen des 5. EU-Forschungsprogramms durchgeführt worden. In einer Nachfolgeuntersuchung an der MUW waren die REFLEX-Ergebnisse ergänzt und bestätigt worden. Im Hinblick auf die Brisanz des Themas bat ich den Schriftleiter des DÄ, bei der Auswahl geeigneter Gutachter besonders auf deren Qualifikation und Unabhängigkeit zu achten. Dieser Hinweis erschien mir deshalb erforderlich, weil die Ergebnisse der REFLEX-Studie, die an der MUW erhalten worden waren, inzwischen einer zunehmenden, aber insgesamt substanzlosen Kritik unterzogen wurden. Dass diese Ergebnisse längst unabhängig vom REFLEX-Konsortium bestätigt sind, sei hier nur am Rande vermerkt.

Am 11. April 2008 wurde ich von dem Schriftleiter des DÄ mit dem nachfolgenden Schreiben über die Ablehnung der Publikation unserer Arbeit informiert:

*AZ-Nr. 003/2008*

*Sehr geehrter Herr Professor Adlkofer,*

*das Begutachtungsverfahren zu Ihrem Manuskript ist nun endlich abgeschlossen. Ich danke Ihnen und Ihren beiden Koautoren für die aufgebrachte Geduld. Leider hat sich die Mehrheit der Gutachter gegen einen Abdruck des Manuskripts ausgesprochen. Nur einer der Gutachter hat eine Publikation befürwortet. Aufgrund der Vielzahl der uns vorliegenden Arbeiten kann ich gegenwärtig nur eindeutig positiv begutachtete Manuskripte zur Publikation annehmen. Ich musste mich daher gegen eine Annahme entscheiden.*

*Anbei gehen Ihnen die gutachterlichen Stellungnahmen zu.*

*Indem ich mich noch einmal bei Ihnen und Ihren Koautoren dafür bedanke, dass Sie an das Deutsche Ärzteblatt als Publikationsorgan gedacht haben, verbleibe ich*

*Mit freundlichen Grüßen*

Gutachterliche Stellungnahmen zu wissenschaftlichen Arbeiten sind immer auch Dokumente, die über die Qualifikation und die Integrität des anonymen Gutachters zuverlässig Auskunft geben. Wir haben deshalb die wesentlichen Kritikpunkte der Gutachter in einer Tabelle zusammengefasst und unserer Stellungnahme gegenübergestellt:

Gutachten 1	Stellungnahme der Autoren
<p>(1) Die Arbeit wird von den Autoren als Übersichtsarbeit bezeichnet, dies trifft aber nicht zu. Statt eine Übersicht zu geben und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen, vertreten die Autoren eine bestimmte Meinung und passen die Ergebnisübersicht dahingehend an.</p>	<p>Der vom Verlag vorgegebene Rahmen für eine Übersichtsarbeit erzwingt die Konzentration auf das Wesentliche. Die Übersicht über den Stand der Forschung ist wie folgt zusammengefasst und mit Literatur belegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Mehrzahl der bis heute durchgeführten epidemiologischen Studien spricht auf den ersten Blick gegen ein erhöhtes Hirntumorrisiko bei Nutzern von Mobiltelefonen.</li> <li>▪ Tierversuche erbrachten bisher keinen Beweis, dass die Mobilfunkstrahlung zur Entstehung von Hirntumoren beiträgt.</li> <li>▪ Die Mehrzahl der Wissenschaftler ist gegenwärtig der Meinung, dass die vielen sich widersprechenden In-vitro-Forschungsergebnisse zur Frage möglicher HF-EMF-Wirkungen sich gegenseitig eher neutralisieren statt Einblick in die biologischen Zusammenhänge zu gewähren.</li> </ul>
<p>(2) In der Epidemiologie wird eine Tabelle aufgebaut, in der Äpfel mit Birnen verglichen werden. Die qualitative Ergebniszusammenfassung erlaubt es dem Leser nicht, die von den Autoren proklamierte Konsistenz zu überprüfen.</p>	<p>Die Literaturangaben erlauben es jedem Leser, die Richtigkeit der im Artikel gemachten Aussagen zu überprüfen. Der Satz mit „Äpfeln und Birnen“ ist so dummlich, dass man ihn übersehen sollte.</p>
<p>(3) Bei den tierexperimentellen Studien werden die aufwendigsten Studien der PERFORM-Projekte kurz abgetan („tragen eher zur Konfusion bei“). Stattdessen werden statt Reviews über tierexperimentelle Studien einzelne Studien herausgepickt, die auffällige Befunde ergaben, ohne die entsprechenden fehlgeschlagenen Replikationen zu erwähnen.</p>	<p>Der Bericht über die Ergebnisse des PERFORM-A-Projektes entspricht den Tatsachen. Die unlösbaren Probleme, mit denen Tierversuche konfrontiert sind, werden dargestellt. Was die auffälligen Befunde einzelner Teilstudien des Projektes angeht, wird festgestellt, dass i) diese Ergebnisse bei Wiederholungsversuchen nicht bestätigt werden konnten, und dass ii) Tierversuche bisher insgesamt keinen Beweis für die Entstehung von Hirntumoren erbrachten</p>
<p>(4) Die Bezugnahme auf die REFLEX-Studie erfolgt in unkritischer Form, weil auch innerhalb der REFLEX-Gruppe die Eindeutigkeit der Ergebnisse umstritten ist.</p>	<p>Die Arbeitsgruppen, die die Studien durchgeführt haben, sind sich ihrer Sache sicher. Die Ergebnisse der REFLEX-Studie werden, wie im Manuskript festgestellt, von vielen Wissenschaftlern angezweifelt. Darunter mögen auch solche des REFLEX-Konsortiums mit enger Bindung an die Industrie sein. Schriftliches liegt nicht vor.</p>
<p>(5) Zudem ist der Artikel an vielen Stellen unnötig polemisch. Sätze wie „die von der SSK mit der Mobilfunkindustrie vertretene Vorstellung“ sind erstens falsch und sollen zweitens lediglich dazu dienen, offizielle Organe, die andere Meinungen vertreten als die Autoren, zu diskreditieren. Gleicher unlauterer Bezug wird zwischen den Ergebnissen von PERFORM und der Industrie hergestellt.</p>	<p>Fehlentwicklungen und die Gründe dafür in einem gesellschaftlich wichtigen Forschungsbereich aufzuzeigen, ist nicht polemisch. Was gentoxische Wirkungen angeht, gibt es zwischen der Meinung der SSK (s. Kasten 2) und der Industrie keinen Unterschied. Diese Meinung steht in krassem Gegensatz zu den Ergebnissen der REFLEX-Studie und der Nachfolgeuntersuchungen (s. Schwarz et al. 2008). Was die Hintergründe von PERFORM angeht, hat der Gutachter entweder keine Ahnung von der engen Zusammenarbeit zwischen Industrie und PERFORM oder er versucht diese möglicherweise als Betroffener zu verschleiern.</p>
Gutachten 2	Stellungnahme der Autoren
<p>(1) Einleitung: Sätze wie „Gene, Umwelt und Verhalten ....“ können vermieden werden.</p>	<p>Warum soll ein solcher Satz vermieden werden, der zur Frage überleitet, ob HF-EMF zu den Umweltfaktoren zu zählen ist, die genetische Veränderungen mit Folgen für die Gesundheit der Menschen verursachen können? Dies ist schließlich das eigentliche Thema des Artikels, was der Gutachter wohl nicht begriffen hat.</p>
<p>(2) Die Methodik der Arbeit wird nicht beschrieben.</p>	<p>Im Methodik-Teil wird ausgeführt, dass zur Beantwortung von (1) die jüngsten Ergebnisse der epidemiologischen, tierexperimentellen und in-vitro Forschung berücksichtigt werden und erklärt, warum dieses Vorgehen erforderlich ist. Damit wird mitgeteilt, was für Ärzte, die Leser des <i>Deutschen Ärzteblattes</i>, wichtig ist. Weitere Details, wie vom Gutachter gefordert, können bei Einhaltung der redaktionellen</p>

	Rahmenbedingungen ohne Wichtigeres wegzulassen nicht beschrieben werden.
(3) Eine systematische Beschreibung der epidemiologischen Studien mit den Ergebnissen fehlt.	Eine solche Forderung ist im Hinblick auf die redaktionellen Rahmenbedingungen illusorisch.
(4) „Katastrophale Fallzahlen“: Bitte genaue Zahlen angeben.	Die Leser des Deutschen Ärzteblattes, auf die es ankommt, wissen, was ein 10%iger Anstieg der Hirntumorrate weltweit bedeutete.
(5) Tierexperimentelle Untersuchungen: Bitte beschreiben, nach welchen Kriterien Arbeiten eingeschlossen wurden.	Die PERFORM-Projekte, die mit Abstand wichtigsten in diesem Forschungsbereich, wurden beispielhaft für andere soweit wie nötig und möglich beschrieben. Weitere darüber hinausgehende Details sind für die Begründung der Gesamtaussage unwichtig. Es ist für sie bei Einhaltung der redaktionellen Rahmenbedingungen aber auch kein Platz, ohne Wichtigeres wegzulassen.
(6) PERFORM A und REFLEX kurz beschreiben!	Dies wäre durchaus wünschenswert gewesen, ist aber bei Einhaltung der redaktionellen Rahmenbedingungen ohne Wichtigeres wegzulassen nicht möglich. Dasselbe gilt übrigens auch für die INTERPHONE-Studie.
(7) Sprachliche Überarbeitung	Der Gutachter mag Recht haben.
(8) Die Feststellung der Strahlenschutzkommission müsste schon dargestellt werden.	Siehe Kasten 2! Diese unverständliche Forderung spricht dafür, dass der Gutachter den Artikel nur recht oberflächlich gelesen hat. Der krasse Gegensatz zu den REFLEX-Daten wäre ihm sonst sicherlich aufgefallen.
(9) Für die Studien fehlen teilweise Literaturangaben.	Welche?
(10) Es ist Polemik zu sagen, dass die SSK gemeinsam mit der Mobilfunkindustrie arbeitet.	Dies wird nicht behauptet. Die Rede ist davon, dass die SSK dieselbe Vorstellung über die gentoxischen Wirkungen von HF-EMF vertritt wie die Industrie, und da gibt es zwischen der Meinung der SSK und der Industrie in der Tat keinen Unterschied. Diese Meinung steht jedoch in krassem Gegensatz zu den Ergebnissen der REFLEX-Studie und ihrer Nachfolgeuntersuchungen (s. Schwarz et al. 2008). Dies zu sagen hat mit Polemik nichts zu tun, sondern entspricht der Tatsache.
(11) Zusammenfassend: Klarer strukturieren / Methodik des Reviews beschreiben / Auswahl der Studien beschreiben / Einzelstudien beschreiben / Polemik vermeiden	Diese alles in allem wenig nachvollziehbaren Forderungen (s. oben) lassen erkennen, dass der Gutachter unsere Absicht nicht verstanden hat, für Ärzte im <i>Deutschen Ärzteblatt</i> einen Übersichtsartikel über ein kontrovers diskutiertes Thema im Rahmen der redaktionellen Möglichkeiten zu verfassen.
<b>Gutachten 3</b>	<b>Stellungnahme der Autoren</b>
Keine Überarbeitung notwendig.	Kein Kommentar
<b>Gutachten 4</b>	<b>Stellungnahme der Autoren</b>
(1) Hauptkritikpunkte: (a) Auf eine Diskussion der aktuellen Literatur bzw. Studienlage wird verzichtet. (b) Eine Abgrenzung zwischen Literaturangaben, eigenen Hypothesen, eigenen bzw. fremden präklinischen Versuchsergebnissen und Hypothesen zu aktuell unternommenen Forschungsvorhaben ist nicht gegeben.	Es fällt schwer zu glauben, dass der Gutachter unseren Artikel mit der nötigen Sorgfalt überhaupt gelesen hat, verstanden hat er ihn sicherlich nicht. Er hätte sonst erkennen müssen, dass alle seine Forderungen erfüllt sind, aber vielleicht nicht in der von ihm gewünschten Form.
(2) Die unkritische und in weiten Teilen naive Darstellung erweckt den Eindruck, dass die Autoren um ein gravierendes Tumorproblem durch Mobilfunktelefone bereits wissen.	Hier handelt es sich um unbegründete Polemik, die keine Antwort verdient, aber verrät, wer hier als Gutachter tätig geworden ist.
(3) Der Artikel müsste sprachlich in weiten Teilen überarbeitet werden, um unzutreffende Behauptungen und recht weit geholte Spekulationen, die durch eine Publikation im Ärzteblatt seriös erscheinen, zu beseitigen.	Um welche unzutreffenden Behauptungen handelt es sich? Welche Spekulationen sind weit hergeholt? Die größte Angst des Gutachters scheint darin zu bestehen, dass die Publikation des Artikels im Ärzteblatt eine wohl begründete Denkweise, die er persönlich - aus was für Gründen auch immer - ablehnt, seriös erscheinen lässt. Unsere

	Publikationen mit den Originaldaten in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, die sich hinter dem Ärzteblatt nicht verstecken müssen, scheint er nicht zu kennen.
(4) Geringe Mängel	In allen vom Gutachter kritisierten Punkten sind wir der Überzeugung, dass er Unrecht hat. Damit belegt er eindrucksvoll, dass er als Gutachter für einen Artikel wie den unsrigen absolut ungeeignet ist, weil ihm offensichtlich die fachlichen Voraussetzungen fehlen. Ihm ist offensichtlich kein Mittel dürftig genug, um mit ihm zu verhindern, dass die deutsche Ärzteschaft über ein sie interessierendes Thema, das von großer Relevanz für ihre Arbeit ist, in einem ihm nicht genehmen Sinn aufgeklärt wird.

Die Ablehnung unseres Manuskripts hätte uns eigentlich nicht überraschen dürfen, da nicht zu übersehen war, dass bis zum Zeitpunkt des Einreichens nahezu alle Berichte im DÄ von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung ausgingen. Diese vom DÄ vertretene Meinung war jedoch mit dem, was wir in unserer Arbeit zu berichten hatten, nicht in Einklang zu bringen. Natürlich waren wir enttäuscht, weil es uns offensichtlich nicht gelungen war, das DÄ davon zu überzeugen, dass es gut daran täte, seine bisher so unkritische Darstellung der Zusammenhänge zu überdenken. Dass aber das DÄ über die Annahme unseres Manuskripts - wie wir rückblickend annehmen müssen - unter maßgeblicher Mitwirkung des IZMF entschieden hat, konnten wir uns damals nicht vorstellen. Dem IZMF nahestehende Wissenschaftler haben dem DÄ offensichtlich die Gutachten geliefert, die es brauchte, um uns die Ablehnung des Manuskripts mitzuteilen zu können. In Abschnitt I wird dokumentiert, dass zwischen dem DÄ und dem IZMF zumindest bis 2011 eine enge Zusammenarbeit bestand. Das DÄ hat offensichtlich über Jahre hinweg die Meinung des IZMF über den Stand der Mobilfunkforschung als die eigene an die deutsche Ärzteschaft weitergereicht.

Dem Schriftleiter des DÄ habe ich am 24. April 2008 wie folgt geantwortet:

*Sehr geehrter Herr Kollege .....,*

*die Ablehnung des von mir und meinen Kollegen beim Deutschen Ärzteblatt zur Publikation eingereichten Manuskriptes nehme ich ohne Enttäuschung zur Kenntnis. Von den vier Gutachtern haben drei unser Manuskript negativ beurteilt, während einer die Annahme ohne jede Veränderung befürwortet hat. Mit diesem Verhältnis wird ziemlich genau die in der wissenschaftlichen Gemeinschaft gegenwärtig vorherrschende Meinung über mögliche gesundheitliche Risiken der Mobilfunkstrahlung wiedergegeben. Nicht zu übersehen ist jedoch, dass der wissenschaftliche Fortschritt die Anzahl der Warnenden, zu denen wir uns bekennen, immer rascher ansteigen lässt. Da Sie jedoch nur eindeutig positiv begutachtete Manuskripte zur Publikation annehmen können und dabei offensichtlich auf die Qualität der Gutachten selbst wenig Wert legen, wird es vermutlich noch Jahrzehnte dauern, bis im Deutschen Ärzteblatt ein erster kritischer Beitrag über mögliche vom Mobilfunk ausgehende Gefahren für die Gesundheit der Menschen erscheint. Ich kann Ihnen persönlich nur wünschen, dass Ihre Zeitschrift, wenn es dann so weit sein wird, den deutschen Ärzten tatsächlich Entwarnung geben kann. Dies ist noch durchaus möglich, für mich aber nicht mehr sehr wahrscheinlich.*

*Mit freundlichen Grüßen*

### III\_ Beteiligung des DÄ an der Verleumdungskampagne gegen die REFLEX-Studie

Aus heutiger Sicht bestehen keine mehr Zweifel, dass die Zurückweisung unseres Manuskripts im Zusammenhang mit der damals gerade angelaufenen Verleumdungskampagne gegen die REFLEX-Studie steht, von deren Ausmaß und Bösartigkeit wir bei der Einreichung anfangs 2008 keine Ahnung haben konnten. Professor Alexander Lerchl, Vorzeigewissenschaftler des IZMF, hatte gerade - vermutlich in Abstimmung mit der Mobilfunkindustrie - die Geschichte erfunden, dass die REFLEX-Ergebnisse gefälscht seien. Dies war wohl als Notbremse gedacht, um im letzten Augenblick zu verhindern, dass die von mir in Brüssel eingereichte und von den EU-Gutachtern zur Förderung vorgeschlagene REFLEX-Nachfolgestudie, für die ca. 4 Millionen Euro benötigt worden wären, ebenfalls gefördert wird. Ganz nebenbei bot Alexander Lerchls dreiste Verleumdungskampagne die Möglichkeit, zusätzlich die Entfernung der die Interessen der Mobilfunkindustrie schädigenden REFLEX-Ergebnisse aus der wissenschaftlichen Literatur zu fordern, um sie für immer zu entsorgen.

Alexander Lerchl begründete seinen Fälschungsvorwurf zunächst mit statistischen Auffälligkeiten in den Publikationen der Wiener Arbeitsgruppe und mit biophysikalischen Vorstellungen, die allerdings von vorne herein ins Leere gingen. Die zahlreichen Gutachter, die zwecks Klärung der angeblichen statistischen Auffälligkeiten zu Rate gezogen wurden, waren nahezu übereinstimmend der Meinung, dass diese kein Beweis für die Fälschung sein können. Alexander Lerchs biophysikalische Vorstellungen beruhen auf einem Denkfehler, den er schon aufgrund seiner eigenen Ergebnisse inzwischen selbst korrigieren müsste, es aber - sei es mangels Einsicht oder wider besseres Wissen - nicht tut. Des Weiteren sah Alexander Lerchl den Beweis für seinen Fälschungsvorwurf darin, dass die für die Auszählung der Proben zuständige Technische Assistentin angeblich den Verschlüsselungscode der Bestrahlungsmaschine kannte. Dies hätte es ihr ermöglicht, die Messdaten Ihren Wünschen anzupassen. Wie sich jedoch herausstellte, wurde der Technischen Assistentin die Kenntnis des Codes zu Unrecht unterstellt. Der angebliche Beweis dafür erwies sich als plumpe Urkundenfälschung, die sich Alexander Lerchls Freunde an der MUW zu Schulden kommen ließen.

Wie andere Presseorgane in Deutschland und darüber hinaus, die an guten Beziehungen zur Mobilfunkindustrie interessiert waren, schloss sich auch das DÄ Alexander Lerchls Verleumdungskampagne an. Schon wenige Wochen nach der Ablehnung unseres Manuskripts, nämlich am 26. Mai 2008, erschien im DÄ unter Vermischtes ein Artikel der DÄ-Mitarbeiterin Vera Zylka-Menhorn mit dem Titel *Studien über Handystrahlung gefälscht?* Darin wurde wiedergegeben, was der Rektor der MUW, Professor Wolfgang Schütz, der bei dieser Kampagne gegen die REFLEX-Studie eng mit Alexander Lerchl zusammenarbeitete, gerade der Presse mitgeteilt hatte. Was sich die beiden Professoren beim Verleumden der REFLEX-Studie sonst noch einfallen ließen, um sie zu Fall zu bringen, hat mit dem DÄ allerdings nichts zu tun, kann aber im Bericht der Kompetenzinitiative in allen Einzelheiten nachgelesen werden<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> [http://www.Kompetenzinitiative.net/KIT/wp-content/uploads/2014/09/ki\\_heft-5\\_web.pdf](http://www.Kompetenzinitiative.net/KIT/wp-content/uploads/2014/09/ki_heft-5_web.pdf)

### **Studien über Handystrahlung gefälscht?**

Wien – Zwei Studien der Medizinischen Universität Wien, die eine Schädigung des menschlichen Erbguts bereits bei geringer Belastung durch Mobilfunkstrahlung nachgewiesen haben wollen, sind womöglich durch Fälschungen zustande gekommen. Eine Mitarbeiterin soll die 2005 und 2008 publizierten Messergebnisse frei erfunden haben: Danach wurden DNA-Schäden sowohl mit hochfrequenten elektromagnetischen Feldern von 1.800 MHz (GSM-Signale, Diem et al. 2005) als auch von 1.950 MHz (UMTS-Signale, Schwarz et al. 2008) gefunden.

Die Statistik der Daten wurde allerdings von anderen Forschergruppen in den „Letters to the Editor“ angezweifelt. Eine vom Rektor der Medizinischen Universität Wien angeregte unabhängige Begutachtung der Daten legt nun tatsächlich den Verdacht nahe, dass diese nicht experimentell gemessen, sondern vielmehr erfunden worden sind. Eine Mitarbeiterin, die an beiden Studien mitgewirkt hatte, gestand daraufhin, die Untersuchungsergebnisse manipuliert zu haben, und kündigte ihre Arbeitsstelle.

Der korrespondierende Autor der beiden Publikationen, Hugo Rüdiger, ging mit Oktober 2007 als Emeritus in Pension; die vom ihm geleitete Klinische Abteilung für Arbeitsmedizin ist bereits mit Beginn des Jahres 2007 geschlossen worden. Einige der Autoren um Rüdiger halten jedoch nach wie vor an den Ergebnissen ihrer Studien fest.

So wies Rüdiger gegenüber der österreichischen Presseagentur APA entrüstet die Fälschungsvorwürfe von sich. Zwar habe sich die Mitarbeiterin 2006 unbefugt Zugang zu den Messdaten verschafft, sodass die 2008 erschienene Studie anfechtbar geworden sei.

Ursprünglich habe er sich auch damit einverstanden erklärt, diese Studie zurückzuziehen, dann seine Meinung jedoch geändert, als er erfahren habe, dass die vom Rektor der Medizinischen Universität Wien, Wolfgang Schütz, eingesetzte Begutachtungskommission von einem industrienahen Juristen geleitet wird.

Schütz hat inzwischen die beiden wissenschaftlichen Zeitschriften gebeten, die beiden Studien zurückzuziehen, da ihnen „mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten“ zugrunde liegt.

© zyl/aerzteblatt.de

Wenig später, am 6. Juni 2008, nahm sich das DÄ noch einmal des Themas an, diesmal in Form eines Tatsachenberichts. Nicola Siegmund-Schultze und Vera Zylka-Menhorn, zuständig für den Medizinreport, veröffentlichten einen weiteren Beitrag mit dem unmissverständlichen Titel:

### **Ein Forschungsbetrug: Daten zu Handystrahlung gefälscht**

Schädigung des humanen Erbguts durch Mobilfunkstrahlung sollte nach zwei Studien der Medizinischen Universität Wien bereits bei geringer Belastung erfolgen.

Die Ergebnisse zweier Studien der Medizinischen Universität Wien – eine aus dem Jahr 2005, die andere von 2008 – hatten unter Handynutzern Besorgnis und in den Medien immer wieder intensive Diskussionen ausgelöst: Die elektromagnetischen Felder von Mobiltelefonen könnten das menschliche Erbgut schädigen, so die Ergebnisse der In-vitro-Untersuchungen an menschlichen Fibroblasten (1, 2). Die „Handystrahlung“ löse Doppelstrangbrüche aus und sei daher mutagen.

Die in der ehemaligen Klinischen Abteilung für Arbeitsmedizin in Wien in den Studien festgestellten Effekte sind seit längerem von wissenschaftlichen Kollegen angezweifelt worden, jetzt auch von der Leitung der Universität. Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schütz hatte externe Gutachter mit der Prüfung der Studien beauftragt und war damit Hinweisen anderer Forscher nachgegangen, die das Datenmaterial für manipuliert hielten. „Die Standardabweichungen für die Daten der In-vitro-Tests waren auffällig niedrig“, sagte Prof. Dr. rer. nat. Alexander Lerchl (Universität Bremen) gegenüber dem Deutschen Ärzteblatt (DÄ). „Es gehört bei Datenmanipulationen zu den häufigen Fehlern, dass die erfundenen Werte weniger streuen als in echten Experimenten.“

Lerchl hatte den Stein mit einem Editorial an die Herausgeber eines der wissenschaftlichen Journale ins Rollen gebracht, Rektor Schütz daraufhin eine „Überprüfung der methodischen Vorgehensweise einer in beiden Arbeiten aufscheinenden Autorin“ angeordnet. „Die gesamte Vorgehensweise war auf die Erzeugung vorgefasster Resultate angelegt“, teilte das Rektorat mit. Den Publikationen zufolge sollen sowohl elektromagnetische Felder mit einer Frequenz von 1 800 MHz als auch Signale mit einer Frequenz von 1 950 MHz (UMTS-Signale) die DNA direkt schädigen.

„Die Energie von elektromagnetischen Feldern, die nötig wäre, um direkt ionisierend zu wirken, liegt bei fünf Elektronenvolt (eV) und übertrifft damit die Energie von elektromagnetischen Feldern des Mobilfunks um etwa den Faktor eins zu einer Million“, erläuterte Lerchl im Gespräch mit dem DÄ. Zum Vergleich: Eine Quantenenergie von fünf eV – sie ist benannt nach dem planckschen Wirkungsquantum – entspräche einer Wellenlänge von 200 Nanometern, also sehr kurzwelliger UV-, Gamma- oder Röntgenstrahlung.

#### **Studien an Inzuchtmäusen**

Außer einer Erwärmung des umliegenden Gewebes (maximal ein Grad Celsius) seien bislang keine weiteren Mechanismen entdeckt worden, die zu biologischen Effekten führen könnten, sagte Lerchl. Er ist seit 2005 Mitglied der Deutschen Strahlenschutzkommission und hat im eigenen Labor Untersuchungen zur Frage biologischer Wirkungen von elektromagnetischen Feldern, die durch Mobiltelefone erzeugt werden, gemacht.

In einer Studie wurden AKR-Mäuse – ein spezieller Inzuchtstamm, der eine hohe spontane Leukämierate aufweist und als Tiermodell in der Krebsforschung anerkannt ist – am gesamten Körper der fünffachen Energiemenge elektromagnetischer Felder ausgesetzt, wie sie bei UMTS-Mobiltelefonen entstehen. Zwischen der Behandlungs- und der Placebogruppe, jeweils 160 Tiere, fand sich kein statistisch signifikanter Unterschied im Überleben und der Spontanentwicklung von Leukämien.

Der korrespondierende Autor der beiden Publikationen, Univ.-Prof. Dr. Hugo Rüdiger, ging im Oktober 2007 in Pension; die von ihm geleitete Klinische Abteilung für Arbeitsmedizin ist bereits Anfang 2007 geschlossen worden. Rüdiger hält zumindest an den Ergebnissen der 2008 veröffentlichten Studie fest (2). Gegenüber der österreichischen Presseagentur APA sagte Rüdiger, er habe sich zunächst einverstanden erklärt, die Studie zurückzuziehen, dann seine Meinung jedoch geändert, als er erfahren habe, dass die eingesetzte Begutachtungskommission von einem industrienahen Juristen geleitet wird.

Schütz hat beide wissenschaftlichen Journale gebeten, die Studien zurückzuziehen, da ihnen „mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten“ zugrunde liegt. Die Mitarbeiterin, die an beiden Studien mitgewirkt hatte, hat inzwischen die Manipulationen gestanden

und gekündigt.

*Dr. rer. nat. Nicola Siegmund-Schultze*

*Dr. med. Vera Zylka-Menhorn*

*1. Diem E, Schwarz C, Adlkofer F, Jahn O, Rüdiger H: Mutat Res 2005; 583: 178–83*

*2. Schwarz C, Kratochvil E, Pilger A, Kuster N, Adlkofer F, Rüdiger HW: Int Arch Occup Environ Health 2008; 81: 755–67*

Beachtung in diesem Bericht verdient auch der Hinweis auf Alexander Lerchls Studien an Inzuchtmäusen, die offensichtlich als zusätzlicher Beleg dafür, dass die Wiener Daten gefälscht sein müssen, angeboten werden. Diese Studien, die Alexander Lerchl im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms (DMF) durchgeführt hat, sind in Wirklichkeit ein Musterbeispiel dafür, dass dieser Mann nicht nur bereit ist, Forschungsergebnisse, die ihm missfallen, als gefälscht zu verleumden, um ihnen die Glaubwürdigkeit zu nehmen, er scheut auch nicht davor zurück, eigene Forschungsvorhaben so lange zu malträtieren, bis das erwünschte Ergebnis zustande kommt<sup>6</sup>. Und das DÄ hilft ihm bei dieser Irreführung der deutschen Ärzteschaft.

In einem Leserbrief an das DÄ mit der Überschrift *Forschungsbetrug: Keine Fälschung nachgewiesen* widersprach Professor Hugo Rüdiger als Leiter der für die Wiener Ergebnisse verantwortlichen Arbeitsgruppe der Darstellung im DÄ. Was er jedoch nicht mehr verhindern konnte, war die Tatsache, dass die REFLEX-Ergebnisse in der wissenschaftlichen Gemeinschaft aufgrund von Alexander Lerchls Verleumdungskampagne einen großen Teil ihrer Bedeutung verloren haben.

### ***Forschungsbetrug: Keine Fälschung nachgewiesen***

*In dem oben genannten Beitrag sind mehrere Angaben unrichtig. Dort steht: „Die Mitarbeiterin, die an beiden Studien mitgewirkt hatte, hat inzwischen die Manipulationen gestanden und gekündigt.“ Richtig ist, dass die ehemalige Mitarbeiterin stets glaubwürdig versichert hat, dass die publizierten Daten von ihr korrekt erhoben wurden. In dem Beitrag steht weiterhin: „Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schütz hatte externe Gutachter mit der Prüfung der Studien beauftragt . . .“ Das legt für den Leser den Schluss nahe, dass diese Prüfung die Datenfälschung auch bewiesen hat. Richtig ist, dass die seit Monaten mit der Prüfung beauftragte Kommission bisher keinerlei Datenmanipulation nachweisen konnte. Die weisungsunabhängigen Autoren der beiden Arbeiten sind von der Richtigkeit der publizierten Daten zur erbgutschädigenden Wirkung von Mobilfunkstrahlen überzeugt, weil*

- 1. diese inzwischen von unabhängigen Wissenschaftlern experimentell bestätigt werden konnten*
- 2. die konsequente doppelte Verblindung der Experimente, eine Datenfälschung extrem unwahrscheinlich, wenn nicht gar unmöglich macht*
- 3. inzwischen mehrere Gutachten von Statistikern vorliegen, welche alle zu dem Schluss kommen, dass nicht abzuleiten ist, dass die Daten gefälscht sind*
- 4. bisher publizierte Einwände anderer Autoren, so auch von Prof. Lerchl, publizierte Widerlegungen erfahren haben (was dieser gegenüber dem DÄ bedauerlicherweise nicht erwähnt)*
- 5. lückenlose schriftliche Protokolle der regelmäßig durchgeführten Laborbesprechungen in den*

---

<sup>6</sup> [http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/adlkofer\\_gutachten\\_ark\\_j-maeuse\\_101204.pdf](http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/adlkofer_gutachten_ark_j-maeuse_101204.pdf)

letzten sechs Jahren keinerlei Hinweise darauf ergeben, dass Rohdaten manipuliert wurden oder dass die doppelte Verblindung der Experimente nicht gegeben war.

Erbgutschädigende Wirkung von Mobilfunkfeldern ist bedeutsam für die Risikobewertung dieser neuen Technologie. Die Publikationen zu diesem Thema, von deren Richtigkeit die Autoren überzeugt sind, ohne triftigen Grund zurückzuziehen, entspricht nicht unserer Auffassung von der Verantwortung des Wissenschaftlers gegenüber der Öffentlichkeit. Das könnte als falsches Signal verstanden werden, dass nämlich damit auch alle gesundheitlichen Bedenken ausgeräumt wären . . .

In einem weiteren Leserbrief an das DÄ mit der Überschrift *Forschungsbetrug: Eigenrecherche gefordert* beklagt der Arzt Dr. Wolf Bergmann, der den Strahlenschutz der Bevölkerung in Deutschland seit Jahren als unzulänglich ansieht, den leichtfertigen Umgang des DÄ mit den Wiener Forschungsergebnissen und bezeichnet diesen, was er auch ist, als Skandal.

#### ***Forschungsbetrug: Eigenrecherche gefordert***

. . . Der Vorwurf der Fälschung dieser mobilfunkkritischen Studien kam schon vor einem Jahr von dem im DÄ zitierten Prof. Lerchl. Damals wurde dieser Vorwurf von der Kommission für Wissenschaftsethik der Universität Wien als unberechtigt zurückgewiesen. Im Frühjahr dieses Jahres wurde die Kommission neu besetzt. Ihr neuer Vorsitzender: Ein Jurist, der bei einem Mobilfunkunternehmen beschäftigt ist! Die neue Kommission griff die Vorwürfe wieder auf und gab eine Überprüfung der statistischen Auswertungen in Auftrag. Ergebnis: kein Fälschungsnachweis. Zum gleichen Ergebnis kam die Überprüfung, die die Zeitschrift veranlasste, die den Artikel über die Studienergebnisse veröffentlicht hatte. Plötzlich erhielt das Rektorat die Meldung, eine MTA habe 2008(!) Daten gefälscht. Diese MTA war an den angegriffenen Studien beteiligt, und es wurde sofort ohne Anhörung der Studienleiter und ohne Belege in die Presse gegeben, was dann auch das DÄ nachgedruckt hat. Dass nämlich alle Mobilfunkstudien gefälscht seien, an denen diese MTA in früheren Jahren beteiligt war. Merkwürdigerweise wurden andere Studien, an denen sie ebenfalls beteiligt war, nicht erwähnt. Dass die gefundenen Fälschungen aus dem Jahre 2008 noch dazu auffällig plump waren und sogar noch für jeden lesbar dokumentiert wurden, macht die Sache richtig spannend. Dass die Presseerklärung der betroffenen Professoren (Prof. Adlkofer, München, und Prof. Rüdiger, Wien) vom 25.5.2008 mit einer Richtigstellung in den Medien nirgendwo erschien, ist bei derartigen Kampagnen leider gang und gäbe. Dass das DÄ sich daran beteiligt, ist für mich ein Skandal. Noch zu erwähnen ist, dass Prof. Lerchl im Auftrag und gegen Honorar des „Informationszentrum **Mobilfunk**“, einer Einrichtung der Mobilfunkindustrie, Ärztefortbildungen durchführt, bei denen Ärzte über die Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung für Mensch und Natur „informiert“ werden.

#### **IV\_ Reaktion des DÄ auf das Scheitern der Verleumdungskampagne gegen die REFLEX-Studie**

Der von Alexander Lerchl der Fälschung beschuldigten Technischen Assistentin, von deren Unschuld Professor Hugo Rüdiger, ihr Vorgesetzter, und ich schon kurz nach Beginn seiner Verleumdungskampagne überzeugt waren, war als angeblich charakterloser Betrügerin die

Fortsetzung ihrer beruflichen Tätigkeit auf Dauer verwehrt. Sie fand auch sonst in Österreich bis heute keine ihren Fähigkeiten entsprechende Anstellung mehr. Dass sie seit 2008, dem Beginn der Verleumdungskampagne, mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen hat, sollte bei dieser psychischen Belastung nicht verwundern. Nach Alexander Lerchls letztem und bösartigstem Angriff auf ihre persönliche Integrität Mitte 2014 in der Fachzeitschrift *Laborjournal* bot ich der ehemaligen REFLEX-Mitarbeiterin meine Unterstützung sowie die Kostenübernahme durch die *Stiftung Pandora* an, falls sie beabsichtigte sollte, sich gegenüber Lerchl und dem *Laborjournal* zur Wehr zu setzen. Am 19. 08.2014 reichte sie beim Landgericht Hamburg Klage wegen Ehrverletzung ein. Am 13.03. 2015 verurteilte das Landgericht Alexander Lerchl und das *Laborjournal* rechtskräftig, es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes zu unterlassen, die Verleumdungen im *Laborjournal* zu wiederholen oder anderswo wiederholen zu lassen<sup>7</sup>.

Am 22. Juli 2015 wandte ich mich mit folgender Mail an den Schriftleiter des DÄ:

*Sehr geehrter Herr .....,*

*in der Anlage (1) beziehe ich mich auf eine Publikation im Deutschen Ärzteblatt aus dem Jahre 2008, in der zwei an der Medizinischen Universität Wien durchgeführten Untersuchungen, die im Rahmen der von mir koordinierten europäischen REFLEX-Studie entstanden sind, unterstellt wird, dass die Ergebnisse gefälscht sind. Dieser Vorwurf geht zurück auf Professor Alexander Lerchl, der sich seit 2007 vergebens bemüht hat, die Rücknahme der Arbeiten der Wiener Arbeitsgruppe aus der wissenschaftlichen Literatur zu erzwingen. Professor Lerchl wurde inzwischen vom Landgericht Hamburg rechtskräftig verurteilt, die Fälschungsbehauptung, die er nicht begründen konnte, bei Strafandrohung im Wiederholungsfall zu unterlassen.*

*Professor Lerchl hat sich unter dem Druck der Ereignisse inzwischen zur Rücknahme aller Publikationen bereit erklärt, in denen er behauptet oder auf seine Behauptung Bezug genommen wird, dass die Wiener Forschungsergebnisse gefälscht sind. Dieser Ausgang des auch international bekannt gewordenen Wiener Fälschungsskandals sollte meines Erachtens den Lesern des Deutschen Ärzteblatts nicht vorenthalten werden. In der Annahme, dass Sie mir zustimmen, bitte ich Sie hiermit zu veranlassen, dass meine Stellungnahme zu dem Vorgang im Deutschen Ärzteblatt zum Druck angenommen wird.*

*Die Rücknahme der Fälschungsbehauptung durch Professor Lerchl gewinnt weiter an Bedeutung, weil er sich aufgrund eigener Forschungsergebnisse inzwischen gezwungen sieht, seine Meinung von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung zu revidieren. Meines Wissens hat sich das Deutsche Ärzteblatt bis heute nicht dazu geäußert. Ein Bericht darüber auch aus Ihrem Hause schiene mir im Interesse der deutschen Ärzteschaft dringend geboten.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Mir auf mein Schreiben zu antworten, hielt das DÄ nicht für nötig, es blieb bei einer Bestätigung seines Eingangs. Die Technische Assistentin sah sich deshalb gezwungen, eine Anwaltskanzlei

---

<sup>7</sup> [http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/150320\\_prozess\\_kratochvil-vs-lerchl.pdf](http://www.stiftung-pandora.eu/downloads/150320_prozess_kratochvil-vs-lerchl.pdf)

einzuschalten, die vom DÄ die Löschung folgender unzulässiger Fälschungsbehauptungen forderte:

1. *„Forschungsbetrug: Daten zu Handystrahlung gefälscht“*
2. *„Rektor Prof. Dr. Wolfgang Schütz hatte externe Gutachter mit der Prüfung der Studien beauftragt und war damit Hinweisen anderer Forscher nachgegangen, die das Datenmaterial für manipuliert hielten. „Die Standardabweichungen für die Daten der In-vitro-Tests waren auffällig niedrig“, sagte Prof. Dr. rer. nat. Alexander Lerchl (Universität Bremen) gegenüber dem Deutschen Ärzteblatt (DÄ). „Es gehört bei Datenmanipulationen zu den häufigen Fehlern, dass die erfundenen Werte weniger streuen als in echten Experimenten.“*
3. *„Lerchl hatte den Stein mit einem Editorial an die Herausgeber eines der wissenschaftlichen Journale ins Rollen gebracht, Rektor Schütz daraufhin eine „Überprüfung der methodischen Vorgehensweise einer in beiden Arbeiten aufscheinenden Autorin“ angeordnet. „Die gesamte Vorgehensweise war auf die Erzeugung vorgefasster Resultate angelegt“, teilte das Rektorat mit.“*
4. *„Schütz hat beide wissenschaftlichen Journale gebeten, die Studien zurückzuziehen, da ihnen „mit sehr großer Wahrscheinlichkeit ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten“ zugrunde liegt. Die Mitarbeiterin, die an beiden Studien mitgewirkt hatte, hat inzwischen die Manipulationen gestanden und gekündigt.“*

Erst auf diese Aufforderung hin reagierte das DÄ. Zunächst löschte es nur den ersten, aber nach einer weiteren Mahnung schließlich auch den zweiten der im Archiv abgelegten diskriminierenden Beiträge. Die das DÄ vertretende Anwaltskanzlei gab gegenüber der Elisabeth Kratochvil vertretenden Anwaltskanzlei folgende Erklärung ab:

*Wir bestätigen Namens und im Auftrag unserer Mandantin, dass der von Ihnen beanstandete Beitrag aus dem Internet gelöscht wurde und dort nicht mehr auffindbar ist. Somit ist Ziffer 1 Ihres Schreibens vom 22.10.2015 durch unsere Mandantin erfüllt worden. Da die von Ihnen geforderten Kosten ebenfalls überwiesen wurden, sind sämtliche Verpflichtungen erfüllt. Wir betrachten die Angelegenheit damit als erledigt.*

## **V\_ Schlussbemerkungen**

Mit der erzwungenen Rücknahme der wahrheitswidrigen Berichte aus dem Archiv des DÄ ist zwar dem Recht Genüge getan, aber keineswegs der journalistischen Ethik, der sich das DÄ offensichtlich nicht verpflichtet fühlt. Diese verlangt nämlich, dass veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, die sich nachträglich als falsch erweisen, vom Publikationsorgan in angemessener Weise richtiggestellt werden. Wie es im vorliegenden Fall aussieht, ist beim DÄ damit wohl auch in Zukunft nicht zu rechnen. Dass das DÄ in den eigenen Reihen - was offensichtlich ist - nicht über genügend Sachverstand verfügt, um beurteilen zu können, ob die Mobilfunktechnik ein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung darstellt, ist ihm nicht vorzuwerfen. Dass es sich aber - was genauso offensichtlich ist - bevorzugt von Wissenschaftlern aus dem Dunstkreis der Mobilfunkindustrie

beraten lässt, ist an Verantwortungslosigkeit der deutschen Ärzteschaft gegenüber kaum zu überbieten. Wie die vorliegende Dokumentation zeigt, ist dieser Vorwurf wohl begründet. Zahlreiche DÄ-Berichte zum Thema Mobilfunk seit der Jahrtausendwende, beispielhaft der Kommentar zur US-NTP-Studie in einem der letzten Hefte (s. Teil I), der von Vodafone oder der Telekom stammen könnte, stehen dafür.

Mit dieser Dokumentation soll verhindert werden, dass ein besonders übles Beispiel journalistischer Verantwortungslosigkeit allzu rasch in Vergessenheit gerät, wovon die Verantwortlichen für diese bedenkliche Fehlleistung wohl ausgegangen sind. Das DÄ hatte nicht ansatzweise den Versuch unternommen, die Anschuldigungen des Alexander Lerchl, Professor an der industrieabhängigen Jacobs University in Bremen, und des inzwischen als Rektor der MUW abgelösten Wolfgang Schütz zu hinterfragen. Das Blatt stellte eine frei erfundene Geschichte, mit der die Mobilfunkindustrie ihren Vorstellungen widersprechende Forschungsergebnisse aus dem Weg räumen wollte, als Tatsache dar. Mit seiner wahrheitswidrigen Berichterstattung hat sich das DÄ mitschuldig gemacht, dass allen großer Schaden zugefügt wurde: zunächst Elisabeth Kratochvil und dem REFLEX-Konsortium, aber darüber hinaus auch der deutschen Ärzteschaft, der Wissenschaft insgesamt und letzten Endes auch der Mobilfunkindustrie selbst, die - ob sie will oder nicht - noch lernen muss, der Wahrheit ins Gesicht zu schauen. Wenn die Industrie überleben will, wird sie nicht umhin können, ihre Technik dem menschlichen Organismus anzupassen, weil der umgekehrte Weg nicht möglich ist.

**Anhang** (die 2008 beim DÄ eingereichte Arbeit)